

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: Management nachhaltiger Innovationen im Gesundheitswesen, B.Sc.
Hochschule: Hochschule für Gesundheit - University of Applied Sciences
Standort: Bochum
Datum: 12.12.2024
Akkreditierungsfrist: 01.09.2024 - 31.08.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem folgendem Hinweis: Das Gutachtergremium spricht auf Seite 23 des Akkreditierungsberichts im Rahmen der Bewertung von § 12 Abs. 5 StudAKVO Empfehlungen zur transparenten Kommunikation von Prüfungsterminen und deren Wiederholungsmöglichkeiten aus. Vor dem Hintergrund, dass die Begründung zu § 12 Abs. 5 MRVO die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte und die transparente und verlässliche Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen festschreibt, unterstützt der Akkreditierungsrat

die Empfehlungen des Gutachtergremiums ausdrücklich.

